Ministerium für Inneres und Sport Referat OBB 11

25.01.2018

Az.: -

Bearbeiter: Herr Speicher

Durchwahl: 4733

Vermerk

Anlage zum Landesentwicklungsplan, Sachbereich Flächen, Umwelt, Infrastruktur, zur Beteiligung der Gemeinden gemäß § 3 (2) SLPG und § 1 (3) ROG

Allgemeine Definitionen

Vorranggebiete (Ziele der Raumordnung) gem. § 8 ROG Abs. 7 Nr. 1

Vorranggebiete sind Festlegungen zur Raumstruktur, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. Bei den Zielen handelt es sich um verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Die Überwindung der Ziele im Rahmen der planerischen Abwägung ist nicht möglich. Ebenso begründet der Zielcharakter eine Anpassungspflicht.

Vorbehaltsgebiete (Grundsätze der Raumordnung) gem. § 8 ROG Abs. 7 Nr. 2

Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist, werden als Vorbehaltsgebiete bezeichnet. Sie besitzen Grundsatzcharakter und treffen allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für die nachfolgenden Ermessens- und Abwägungsentscheidungen. Im Rahmen des Abwägungsprozesses sind sie zu berücksichtigen; das Abwägungsergebnis ist entsprechend nachvollziehbar zu begründen.

Festlegungen im Landesentwicklungsplan Saarland

Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG)

VG dienen der Sicherung und Schaffung von Dienstleistungs- und Produktionsstätten und den damit verbundenen Arbeitsplätzen. Kennzeichnend ist die überörtliche und saarlandweite Bedeutung des Gebietes. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO ist nicht zulässig.

Die Abgrenzung der Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Aust, der im Auftrag des Wirtschaftsministeriums für die Erfassung und Digitalisierung der Gewerbeflächen im Saarland verantwortlich ist. Die bisherigen VG wurden so an die wesentlich genaueren Grenzen der GEWISS-Flächen angeglichen und gegebenenfalls durch unterlegte Flurstücksgrenzen sowie Luftbilder angepasst. Über die bestehenden VG hinaus wurden auch weitere GEWISS-Flächen mit überörtlicher Bedeutung, denen bisher kein gewerblicher Vorrang eingeräumt wurde, in der Neuabgrenzung berücksichtigt. Die Mindestgröße wurde mit 10ha angenommen.

Nach Beteiligung der von den Festlegungen betroffenen Ministerien erfolgten weitere Anpassungen der Flächenkulisse, die zum aktuellen Stand (Januar 2018) 77 Gebiete mit einer Gesamtgröße von 4.851 ha umfasst.

Vorranggebiete für Naturschutz (VN) und Vorbehaltsgebiete für Biotopverbund (VBB)

VN dienen der Sicherung und Entwicklung besonders schützenswerter heimischer Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume. Sie bilden als stabile Dauerlebensräume die Kernflächen eines zu entwickelnden Biotopverbundes. VBB dienen der Sicherung und Vernetzung naturschutzfachlich wertvoller Flächen und ihrer Verbindungsflächen im Hinblick auf den Aufbau eines Biotopverbundes.

Die Vorranggebiete für Naturschutz setzen sich aus den bestehenden Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten sowie den geplanten Naturschutzgebieten der LIK.Nord zusammen. Anpassungen der Kulisse erfolgten durch den Abgleich mit Siedlungsflächen sowie den GEWISS-Flächen. Ebenso erfolgte die Übernahme der neuen Gebietsabgrenzungen, die im Rahmen der Rechtsverordnungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten/Landschaftsschutzgebieten bis einschließlich 29.02.2016 zur Stellungnahme bei der Landesplanung eingegangen sind. Die aktuelle Kulisse mit Stand Januar 2018 umfasst 332 Gebiete mit einer Gesamtgröße von 30.277 ha. Die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete für Biotopverbund basiert auf Ergebnissen aus dem Landschaftsprogramm (2009) und der Biodiversitätsschutzkonzeption für das Saarland (2012). Diese Flächenkulisse wurde durch die gemeldeten Vogelschutzgebiete vervollständigt. Gebiete, die bereits der Vorranggebietskulisse für den Naturschutz zugeordnet sind, wurden entsprechend bereinigt. Die Gesamtgröße beläuft sich auf 50.981 ha.

Vorranggebiete für Landwirtschaft (VL)

VL dienen der Sicherung hochwertiger Standorte für die regionale Nahrungsproduktion bzw. der Erhaltung der Flächengrundlage der entwicklungsfähigen Betriebe zur Sicherung der saarländischen Agrarstruktur.

Grundlage für die Abgrenzung der Vorranggebiete für Landwirtschaft bilden die Referenzschläge der InVeKoS-Datenbank sowie die durch die Finanzämter Saarlouis und St. Wendel klassifizierten Böden (Layer "Bodenschätzung"). Basis ist nach wie vor die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung. Durch Verschneidung der Daten lassen sich Böden unterschiedlicher Wertigkeit klassifizieren. In Abgleich mit den aktuellen Luftbilder und unter Hinzunahme der Weinbau- und Sonderkulturflächen wurden zunächst Flächen mit Bodenpunkten größer oder gleich 50 als VL-Kulisse angenommen. Nach mehreren internen Diskussionen und nach Beteiligung der Landwirt-

schaftsabteilung des Umweltministeriums wurde das Wertigkeitskriterium auf 45 Bodenpunkte abgesenkt und zudem großflächige Schläge ab einer Größe von 3 ha in die VL-Kulisse aufgenommen. Abschließend erfolgte eine Generalisierung der Außengrenzen. Zum aktuellen Stand (Januar 2018) umfasst die Kulisse 262 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 35.155 ha.

Vorranggebiete für Grundwasserschutz (VW)

VW dienen dem Schutz des Grundwassers zur öffentlichen Versorgung.

Vorranggebiete für Grundwasserschutz setzen sich aus den geplanten sowie den festen Wasserschutzgebieten (ohne die bereits aufgehobenen) zusammen. Sie dienen der Versorgung der saarländischen Bevölkerung mit Trinkwasser und erstrecken sich auf einer Fläche von 66.275 ha.

<u>Vorranggebiete für Hochwasserschutz (VH) und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz (VBH)</u>

VH dienen der Sicherung von Flächen für den Hochwasserrückhalt und den schadlosen Hochwasserabfluss. VBH dienen der Sensibilisierung für weitere Hochwassergefahren.

Die Vorranggebiete für Hochwasserschutz setzen sich aus den festgesetzten Überschwemmungsgebieten sowie aus den Hochwassergefahrenflächen HQ100 (100jähriges Hochwasserszenario) zusammen. Ausgenommen werden dabei die geschützten Bereiche hinter Deichen. Diese bilden gemeinsam mit den Hochwassergefahrenflächen HQExtrem (sehr seltenes Hochwasserszenario) die Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz. Für die VH ergibt sich eine Gesamtgröße von 9.818 ha, für die VBH eine Gesamtgröße von 761 ha.

Vorranggebiete für Forschung und Entwicklung (VF)

VF dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, die in Zusammenhang mit universitären Einrichtungen stehen.

Neben den bereits im bisherigen Landesentwicklungsplan dargestellten Bereichen der Universität Saarbrücken mit den Standorten Saarbrücken und Homburg werden im neuen Plan auch die übrigen im Land ansässigen Hochschulstandorte erfasst. Insgesamt beläuft sich die Zahl der VF auf 14 Einzelstandorte mit 133 ha Gesamtfläche.

Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung (VBR)

VBR sind hinsichtlich der Rohstoffgewinnung nicht geschützt, sollen aber aus Gründen der Sicherung der Versorgung mit transportkostensensiblen Rohstoffen nicht mit einschränkenden Nutzungen belegt werden.

Grundlage für die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung bildeten zunächst die Rohstoffpotenzialflächen der Kategorie 1, die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz bereitgestellt wurden. Nach Abzug entgegenstehender Nut-

zungen wie beispielsweise Naturschutzgebiete, Grabungsschutzgebiete und Siedlungsflächen entstand so eine Flächenkulisse mit einer Gesamtgröße von 5.149 ha bei 44 Vorbehaltsgebieten. Die Mindestgröße wurde mit 10ha angenommen.

Regionaler Grünzug

Die Regionalen Grünzüge dienen dem Schutz noch unverbauter Freiräume zur Sicherung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität im Verdichtungsraum.

Grundlage für die Abgrenzung der Regionalen Grünzüge bilden die vom Landschaftsprogramm vorgeschlagenen Grünzüge. Von diesen wurden die Ortslagen inklusive eines 50m-Puffers sowie die aktuellen Gewiss-Flächen abgezogen, sodass sich eine Gesamtfläche von 35.379 ha ergibt.